



ANMELDEFORMULARE PUBLIC CATERING

Greenfield Festival, 13. – 15. Juni 2019

Camping

► Non-Food-Stand

Seite 2 – 3

Konzertgelände

► Non-Food-Stand

Seite 4 – 5

1. Öffnungszeiten

CAMPING – 5 Tage

Mittwoch, 12. Juni 2019, 16.00 – Sonntag, 16. Juni 2019, 12.00 Uhr

Non-Food-Stand CAMPING – 4 Tage

Mittwoch, 12. Juni 2019	16.00 – 03.00 Uhr
Donnerstag, 13. Juni 2019	10.00 – 03.00 Uhr
Freitag, 14. Juni 2019	10.00 – 03.00 Uhr
Samstag, 15. Juni 2019	10.00 – 03.00 Uhr

PARTYZONE – 4 Tage – Street-Food-Corner

Mittwoch, 12. Juni 2019	18.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Donnerstag, 13. Juni 2019	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Freitag, 14. Juni 2019	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr
Samstag, 15. Juni 2019	10.00 – 05.00 Uhr – letzter Verkauf 04.30 Uhr

KONZERTGELÄNDE – 3 Tage

Donnerstag, 13. Juni 2019	14.00 – 03.30 Uhr – letzter Verkauf 03.00 Uhr
Freitag, 14. Juni 2019	12.00 – 03.30 Uhr – letzter Verkauf 03.00 Uhr
Samstag, 15. Juni 2019	12.00 – 03.30 Uhr – letzter Verkauf 03.00 Uhr

2. Anzahl Stände

Camping

8 Non-Food-Stände
Mittelaltermarkt
1 Denner Festival Shop

Konzertgelände

10 Non-Food-Stände
24 Food-Stände (**BIS 2016 jeweils 28 Food-Stände**)
5 Bar-Zelte
3 Getränkestände (OK-Betrieb)
5 Bars (OK-Betrieb)

Partyzone

10 Food-Stände (Street-Food-Market)
2 Getränkestände (OK-Betrieb)
1 Jack Daniel's
3 Party-Zelte



3. Erwartende Besucher

Erwartete Besucherzahl rund **25'000** pro Tag
Besucherzahl 2018: **74'000** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2017: **66'000** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2016: **102'421** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2015: **18'016** Besucher pro Tag
Besucherzahl 2014: **23'960** Besucher pro Tag
Besucherzahl 2013: **27'205** Besucher pro Tag

4. Mehrwegkonzept

Das Ziel des Mehrwegkonzeptes ist es, gemeinsam mit Ihnen etwas zum Umweltschutz beizutragen. Das Pfandsystem sorgt dafür, dass die Besucher die gebrauchten Becher, Teller und Besteck wieder zurückbringen. Die Mehrwegbecher und das Mehrweggeschirr sind mit einem Rückgabepfand von CHF 2.– belegt. Für jedes Stück wird eine Servicegebühr erhoben. Eine einwandfreie Logistik der Mehrwegbecher vor Ort wird gewährleistet und ist in der Servicegebühr inbegriffen. Vor Ort wird es Rücknahmestellen für das Geschirr und die PET- und ALU-Behälter geben.

5. Vertragspartner / Kontakt

Greenfield Festival AG • Postfach 85 • 3800 Interlaken • Switzerland
Philipp Witzke Tel. +41 (0)33 826 00 90 • Fax +41 (0)33 826 00 99
marktfahrer@greenfieldfestival.ch / philipp.witzke@jwe-interlaken.ch

ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING

Greenfield Festival, 13. – 15. Juni 2019

Firma: Name / Vorname:

Adresse: PLZ / Wohnort:

Tel. Geschäft: Handy:

E-Mail:

Camping – Non-Food

1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Zelt: 6 x 4 m – CHF 2'100.–** & 7.7% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich ist auf Wiesengelände.
 - inklusive **24m² Holzboden**
 - Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 6 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
 - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
 - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt!
- NON-FOOD-STAND – Zelt: 3 x 4 m – CHF 1'100.–** & 7.7% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich ist auf Wiesengelände.
 - inklusive **12m² Holzboden**
 - Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 3 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
 - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
 - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt!
- NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 2'100.–** & 7.7% MwSt.
- Platzbedarf:** _____ x _____ m (**wichtig:** Masse mit Deichsel!)
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24 m². Kein Zelt.
 - Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
 - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.

2. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU:** _____ x _____ m – **CHF 150.– / m²** & 7.7% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet.
 - Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
 - Voranmeldung des Standausbaus ist Vorschrift.

3. Zusätzliche Infrastruktur

DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.-

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen nach Verlassen geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.- innert 30 Tagen zurückerstattet.

ABFALLENTSORGUNG

Zelt 6 x 4 m oder Wagen - CHF 100.- & 7.7% MwSt.– **Zelt 3 x 4 m – CHF 50.-** & 7.7% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschalen von CHF 40.– & 7.7% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA bzw. 6 kVA werden mit CHF 45.– & 7.7% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selber über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Sämtliche Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.
- Namen der auftretenden Bands werden ca. 1 Monat vor dem Festival an die Händler gesendet.
- Trinkhörner dürfen nicht angeboten oder verkauft werden.

Verkaufsware:

.....
.....
.....

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2018

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Anfangs März) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis spätestens am 1. April 2019 bei uns eingegangen sein. Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....

ANMELDEFORMULAR PUBLIC CATERING

Greenfield Festival, 13. – 15. Juni 2019

Firma: Name / Vorname:

Adresse: PLZ / Wohnort:

Tel. Geschäft: Handy:

E-Mail:

Konzertgelände – Non-Food

1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Zelt: 6 x 4 m – CHF 1'800.–** & 7.7% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich ist auf Wiesengelände.
 - inklusive **24m² Holzboden**
 - Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 6 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
 - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
 - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt!
- NON-FOOD-STAND – Zelt: 3 x 4 m – CHF 1'100.–** & 7.7% MwSt.
- Der Non-Food-Bereich ist auf Wiesengelände.
 - inklusive **12m² Holzboden**
 - Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
 - Länge: 3 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
 - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
 - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt!
- NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 1'800.–** & 7.7% MwSt.
- Platzbedarf:** _____ x _____ m (**wichtig:** Masse mit Deichsel!)
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24 m². Kein Zelt.
 - Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
 - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.

2. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU:** _____ x _____ m – **CHF 150.– / m²** & 7.7% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet.
 - Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
 - Voranmeldung des Standausbaus ist Vorschrift.

3. Zusätzliche Infrastruktur

DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.-

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen nach Verlassen geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.- innert 30 Tagen zurückerstattet.

ABFALLENTSORGUNG

Zelt 6 x 4 m oder Wagen - CHF 100.- & 7.7% MwSt.– **Zelt 3 x 4 m - CHF 50.-** & 7.7% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschalen von CHF 40.– & 7.7% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA bzw. 6 kVA werden mit CHF 45.– & 7.7% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selber über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Sämtliche Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.
- Namen der auftretenden Bands werden ca. 1 Monat vor dem Festival an die Händler gesendet.
- Trinkhörner dürfen nicht angeboten oder verkauft werden.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2018

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Anfangs März) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis spätestens am 1. April 2019 bei uns eingegangen sein. Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....